

- (7) § 30 Abs. 3 KWG findet keine Anwendung.  
 (8) Für die Wahlhandlung wird Briefwahl nach § 31 KWG angeordnet.  
 (9) Der Gemeinderat Miehlen setzt den Wahltag fest. Wahltag kann auch ein Werktag sein.  
 (10) Die Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Wahlzeit im Amt, auch soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben; andere Gründe des Ausscheidens aus der Jugendvertretung bleiben unberührt.

#### § 4

##### Rechte und Pflichten der Mitglieder, Vorsitz

- (1) Für die Rechtsstellung der Mitglieder gelten § 18 Abs. 1 und 4, § 21 Abs. 1 sowie § 30 GemO entsprechend.  
 (2) Die Jugendvertretung wählt einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Solange keine Wahl nach Satz 1 erfolgt ist, führt der Ortsbürgermeister den Vorsitz.

#### § 5

##### Verfahren

- (1) Die Verfahrensbestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten entsprechend.  
 (2) Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde können an den Sitzungen der Jugendvertretung mit beratender Stimme teilnehmen. Sie unterliegen nicht der Ordnungsbefugnis des Vorsitzenden. Der vorgenannte Personenkreis ist entsprechend zu den Sitzungen des Jugendbeirates einzuladen.  
 (3) Der Vorsitzende des Jugendbeirates ist kraft Amtes beratendes Mitglied vom Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft der Gemeinde Miehlen.

#### § 6

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Miehlen, den 02.12.2021

Gez. Stötzer (S.)  
 Ortsbürgermeister

#### ■ Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Freitag, 10.12.2021** findet um **19:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.

Es gilt 3G - bei Teilnahme ist ein Testnachweis oder der Status geimpft bzw. genesen vorzulegen, andernfalls muss der Zutritt verwehrt werden. Bei der Sitzung wird über eine Sitzordnung ein ausreichender Mindestabstand sichergestellt. Von den Teilnehmern und Besuchern ist während der Veranstaltung ein Mundschutz zu tragen.

##### Tagesordnung:

- Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 02.11.2021
  - Einwohnerfragestunde
  - Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
    - § 61 LBauO - Neubau Lagerhalle, Werkstatt; Flur 22, Parzelle 132/25
    - § 67 LBauO - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Flur 42, Parzelle 443/50
  - Beratung und Beschlussfassung über
    - Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
    - Abgabemenge pro Haushalt
    - Brennholzpreise für 2022
  - Beratung und Beschlussfassung über
    - die Vorschläge der Einwohner der Gemeinde Miehlen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022
    - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2022
  - Beratung und Beschlussfassung der Kostensätze für 2022
    - Mietgebühren Stadthalle, Bürgerhaus und Tagungsraum
    - Bezuschussungen für Soziales
    - Verkaufspreise der Bauplätze
  - Beratung und Beschlussfassung über Ertüchtigungen Endlicher Weg/ In der Gewann
  - Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung eines Einsatzfahrzeuges für die First Responder Miehlen
  - Sachstandsbericht Baumaßnahmen und Umgehungsstraße
  - Mitteilungen und Anfragen
- anschließend nichtöffentlicher Teil**
- Grundstücksangelegenheiten

André Stötzer, Ortsbürgermeister



# Nastätten

[www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de)

#### ■ Stadtgeschehen Teil VIII - Halbzeit!

Es herrscht eine Situation, die ich weder erwartet habe, noch dass sich dies natürlich einer gewünscht hätte. Alles wird zwangsläufig etwas „zähflüssiger“ aufgrund der Pandemie. Daher ist es gut, dass wir zur Hälfte der Legislaturperiode viele Dinge in der Abarbeitung haben, die die Stadt weiter voranbringen werden. Diese Arbeiten sind wenig öffentlichkeitswirksam, aber eben fester Bestandteil eines Prozesses, insbesondere in der Bauleitplanung. Das Tempo zu Beginn macht sich nun bezahlt, denn diese Arbeiten sind coronaresistent.

##### Verkehrskonzept

Der Stadtrat hat mittlerweile eine verkehrsbegleitende Untersuchung im Rahmen des Stadtumbaus beauftragt. Nachdem einige weitreichende Beschlüsse zur zukünftigen Stadtentwicklung rund um den Römerplatz getroffen sind, machte dies nun auch Sinn. Ich bin auf die Ergebnisse und Empfehlungen gespannt, die wir im Rat und den Ausschüssen werten und diskutieren werden.

##### Seniorenpark

Der Bebauungsplan ist bestandskräftig und der Bauantrag ist gestellt. Es geht mit hohem Tempo weiter. Baufertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

##### Hotel am Gaswerk

Für die vorgesehene Fläche haben wir den Bebauungsplan mit einer Teilwürdigung auf den Weg gebracht. So konnte bereits der Bauantrag eingereicht werden. den nächsten Tagen werden dort, nachdem wir mit der unteren Naturschutzbehörde einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin hatten und bestimmte artenschutzrechtliche Maßnahmen abgestimmt haben, Baumfällarbeiten durch den Eigentümer stattfinden. Keine Angst, es bleibt nicht kahl. Im hinteren Bereich wird es ja wie in der Bauleitplanung ausgewiesen, eine parkähnliche Anlage geben. Hier werden wir einen ansprechenden Bereich für Natur und Mensch gestalten.



Gaswerk/Hotelbau - In den nächsten Tagen werden dort, nachdem wir mit der unteren Naturschutzbehörde einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin hatten und bestimmte artenschutzrechtliche Maßnahmen abgestimmt haben, Baumfällarbeiten durch den Eigentümer stattfinden.

Dazu wird für den Bereich des Gaswerk, welches zur Gastro werden soll, ein Sanierungsplan für die Altlastenentsorgung erstellt. Ein zähes Geschäft. Aber so ist es eben.

##### Straßenbeleuchtung Oberdorf

Die Beleuchtung wird auf Straßenlaternen geändert. Grund ist u.a., dass die derzeitige Beleuchtung so nicht mehr ersetzbar ist und wir die LED-Leuchten teuer bezahlen würden und in kurzer Zeit dann doch tauschen müssten, denn wenn sich nur ein Ankerpunkt ändert, muss die Hängevorrichtung sowieso ersetzt werden.

##### Bienenfreundliches Nastätten

Der Stadtrat hat das Projekt um weitere drei Jahre verlängert und mit 5.000 Euro pro Jahr ausgestattet. Das Projekt ist das eine, die Eigeninitiative mindestens genauso wichtig. Jeder kann einen Beitrag leisten. Aktiv sein und mitmachen. Zuhause. Im Projekt oder wo auch immer. Das ist die Grundidee des Projekts.

### Baugebiet Hasenläufer II

Mittlerweile sind für 19 von 32 Bauplätzen Bauanträge gestellt. Ein toller Wert. Wie geplant, ist das letzte zurückgehaltene Grundstück verkauft - so wie es vorgesehen war an einen Hausarzt. Ein tolles Signal für Nastätten.

### Bepflanzung der Pyramiden

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat beschlossen, dass im nächsten Jahr die Blumenpyramiden am Marktplatz und dem Kirchplatz wieder aufgestellt werden. Aufgrund der sehr trockenen Sommer hatten wir dieses Jahr ausgesetzt.

### Oktobermarkt 2022

Die Planungen laufen an. Nach einem äußerst erfolgreichen Oktobermarkt 2021 sind wir guter Dinge, trotz derzeitiger Lage im nächsten Jahr wieder einen Oktobermarkt anzubieten, der keine Einschränkungen hat. Das Konzept, das 2019 beschlossen wurde, wird leicht angepasst. Lassen Sie sich überraschen. Traditionell fortschrittlich. So soll der attraktive Markt stetig für die Zukunft verbessert und angepasst werden.

### Corona, Gastronomie und Kino

Es ist sicherlich das x-te Mal, dass ich darum bitte. Leider kam es zu einem Zustand, an den zumindest ich nicht mehr geglaubt habe. Vermutlich wird es 2G+ für Gastronomie und Kino etc geben. Es ist sicherlich lästig mit der Testung, aber wir haben in der Stadt ein Angebot, was in dieser Dichte sicherlich seines Gleichen sucht. Bitte unterstützen Sie unsere Gewerbetreibenden. Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet lässt Ihnen ein sehr sicheres Gefühl vermitteln. Das Kino hat extra Belüftungsanlagen eingebaut, die ebenfalls für Sicherheit sorgen.

### Neubaugebiet Weiberdell

Die Hausaufgaben werden weiter gemacht. Ein Geruchsgutachten wurde von der Gewerbeaufsicht gefordert und eine Prospektion für das Kulturelle Erbe wird ebenfalls durchgeführt. Dann geht es weiter. Der Bauantrag für die Kita liegt in der Schublade und wartet nur auf den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans.

Soweit in aller Kürze für Sie zur Info.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Stadtbürgermeister Marco Ludwig*

### ■ Sitzung des Stadtrates

Die nächste Sitzung des Stadtrates Nastätten findet am

**Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr,**

im Bürgerhaus in Nastätten, Festsaal, Schulstraße 29, in 56355 Nastätten statt.

Die Sitzung findet entsprechend den am Sitzungstag geltenden Regelungen unter Einhaltung der 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet) statt. Der Testnachweis ist von einer zugelassenen Teststelle vorzulegen. Selbsttests vor Ort sind nicht zulässig. Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis zur Sitzung mit, ohne Nachweis können Sie nicht an der Sitzung teilnehmen. Darüber hinaus besteht Maskenpflicht (OP oder FFP2), auch am Sitzplatz. Ich bitte dies zu beachten.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung einer Veränderungsperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Römerplatz“ der Stadt Nastätten gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) (21/2021/093)
3. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Planungskosten an ein Ingenieurbüro für die Planung der Gewässerrenaturierung (Mühlbach/Lohbach) und der damit verbundenen Wege und Brückenbauwerke im Rahmen eine nachhaltigen Stadtentwicklung der Stadt Nastätten (21/2021/094)
4. Bebauungsplan „Ramersbach - 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Miehlen  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB (21/2021/109)
5. Bauanträge
- 5.a § 66 LBauO - Erweiterung Wohngebäude mit Garage; Flur 5, Flurstück 709/3, Schulstraße (21/2021/097)
- 5.b § 61 LBauO - Neubau einer Beherbergungsstätte mit Cafe/Restaurant, Seminarräumen; Flur 15, Flurstück 1343/2 u.a., Brückwiese (21/2021/096)

- 5.c Bauvoranfrage Flur 13, Flurstück 1004/2, In der Au (21/2021/110)
6. Vergabe von Hausnummern
- 6.a Flur 15, Flurstück 1343/2 u.a., Brückwiese (21/2021/107)
7. Einwohnerfragestunde
8. Stadumbau
9. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

*gez. Marco Ludwig  
Stadtbürgermeister*

### ■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters



Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an.

Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können.

Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so

schnell wie möglich.

Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de) den Link anklicken.

### Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

**Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren.  
Die Zugangsdaten erhalten Sie über [nastaetten@vg-nastaetten.de](mailto:nastaetten@vg-nastaetten.de)**

**Außerhalb der Sprechstunde** steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

### Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Ihr Stadtbürgermeister  
Marco Ludwig*

### ■ Grünschnittplatz geöffnet

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der Grünschnittplatz ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



*Der Grünschnittplatz hat geöffnet. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie die Maskenpflicht gelten auch hier!*

*\*Achtung\* Die Öffnung erfolgt unter Auflagen! Bitte beachten Sie die Hinweise und helfen Sie mit, dass es zu einem geordneten Ablauf und zur Einhaltung*

der Abstands- und Hygienemaßnahmen kommen kann. Andernfalls sind die Mitarbeiter der Stadt befugt, den Grünschnittplatz kurzfristig zu schließen.

### ■ Neues aus dem Stadtarchiv

Das geschah in Nastätten vor 100 Jahren. Lesen Sie heute auf unserer Homepage [stadtarchiv-nastaetten.de](http://stadtarchiv-nastaetten.de) die Ausgaben der **Kalenderwoche 49 von 1921**.

Hier schon ein kleiner Vorgeschmack:

#### Nastätten, 5. Dezember 1921

Unsichere Tage machen wir mal wieder durch. Soll es uns besser gehen und sollen wir Erleichterungen unserer Lage erhalten? Was der Mensch wünscht, glaubt er gern. Die Wage Schicksals schwankt hin und her und lässt hoffen und harren. Der Dollar fällt, der Dollar steigt. Jeder sieht in ihm das Barometer der Weltstimmung, auch Zweifel tauchen auf, ob es wirklich damit seine Richtigkeit hat. Einmal sind die Nachrichten günstig, am nächsten Tag sind sie wieder schwarz. So geht es von einen

Tag an den anderen und am 15. Januar sind 500 Millionen Goldmark zu zahlen. Müssen wir sie aufbringen in der früheren Form, so ist die weitere Entwertung unseres Gelbes eine nur natürliche Folge; erhalten wir Ausstand und Aufschub, so muss Deutschland auf sonstige Bedingungen rechnen ... Hoffen wir auf einen Weg, der aus dem Dunklen und Ungewissen hinaus führt.

**Nastätten, 7. Dezember:** Viehzählung. Bei der am 1. Dezember stattgefundenen Viehzählung wurden in hiesiger Gemeinde gezählt: 57 Pferde, 342 Stück Rindvieh, 132 Schafe, 306 Schweine, 196 Ziegen, 54 Kaninchen, 1917 Stück Federvieh.

**Nastätten – Markt:** Die Maul und Klauenseuche ist in einigen benachbarten Ortschaften ausgebrochen. Der auf Dienstag, den 13. angesetzte Markt wird daher nicht abgehalten. Auch die auf Mittwoch, den 14. Nach Miehlen anberaumte Herbstversammlung des 15. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins fällt aus.

**Nastätten Paul Spindler:** Suche möglichst zu sofortigem Eintritt gegen hohen Lohn ein sauberes DIENSTMÄDCHEN, welches 2 Kühe melken und leichte Gartenarbeit verrichten kann.



#### ■ Sammlung für die Kriegsoferfürsorge

Die diesjährige Sammlung für die Kriegsoferfürsorge erbrachte insgesamt 217,00 Euro. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung. Mein Dank gilt auch dem Gemeinderat, der in diesem Jahr von Tür zu Tür gezogen ist und die Spendensammlung übernommen hat.

*Peggy Breitenbach, Ortsbürgermeisterin*

#### ■ Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Niederwallmenach für Donnerstag, den 16.12.2021, um 19.30 Uhr in das Rathaus ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängekästen in der Ortsgemeinde.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuellen geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt.

*Peggy Breitenbach, Ortsbürgermeisterin*



#### ■ „Nikolaus on Tour“



Leider konnten wir auch in diesem Jahr keine Nikolausfeier für unsere Kinder durchführen, so ging der „Nikolaus on Tour“ und besuchte die Kinder zu Hause an der Haustür.

Leider konnte der Schlitten mangels Schnee nicht eingesetzt werden und so mussten die Geschenke im Huckepack im großen Sack durch den Ort getragen werden.

Ein kleines Geschenk der Ortsgemeinde wurde an der Haustür abgestellt und mit großen Augen wurde die Tür geöffnet.

Mit Abstand wurden die Geschenke gerne in Empfang genommen und der Nikolaus wurde mit Gedichten und Liedern belohnt. Seitens der Gemeinde sage ich ein Dankeschön an Barbara Walter und Volker Lange für die Organisation und Durchführung. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit und dass das Leuchten in den Kinderaugen, ein Stückweit Hoffnung und Zuversicht in der nächsten Zeit sein mögen.

*Stefan Wöll, Ortsbürgermeister*

#### ■ Ausgabe der Weihnachtsbäume

Die Ausgabe der Weihnachtsbäume aus unserer Kultur an der Lichtleitung, findet am Samstag, 18.12.2021 in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Kosten: 15,00 €/lfm.

*Stefan Wöll, Ortsbürgermeister*



#### ■ Kaffee-Nachmittag im Dezember

Liebe Obertiefenbacher Besucher unserer Kaffee-Nachmittage, wie schon im November befürchtet, müssen wir leider auf ein Treffen vor Weihnachten verzichten.

Die sehr hohen Corona-Zahlen erfordern Kontaktbeschränkungen und erhöhte Vorsicht von jedem Einzelnen von uns.

Von daher sehen wir es als unverantwortlich an, euch und uns dieser Ansteckungsgefahr auszusetzen.

Sicher ist es sehr schade, dass wir nun nicht in den Genuss des bestimmt spannenden Film- und Bingo-Nachmittags kommen werden. Aber alles ist nur aufgeschoben!

Vielleicht können wir uns ja schon im Frühjahr des nächsten Jahres wieder treffen. Hoffen wir darauf!

So bleibt mir nur euch und euren Familien ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen.

Und bitte bleibt gesund!

Auf ein Wiedersehen in 2022 freut sich

*Judith*

#### ■ Auszüge aus der Satzung der Gemeinde Obertiefenbach

##### vom 07.08.2017 über die Reinigung / Schneeräumung öffentlicher Straßen

Nachfolgend möchte ich nur das Wichtigste zur Reinigungs- bzw. Schneeräumungspflicht aufführen. Das geschieht nur auszugsweise und nicht alle §§ sind hier benannt.

##### § 1 Reinigungspflichtige

Nach Abs. 1 wurde die Reinigungspflicht den Eigentümern an bebauten und unbebauten Grundstücken übertragen, die durch eine öffentliche Straße erschlossen sind oder an öffentliche Straßen angrenzen.

##### § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

Nach Abs. 1 umfasst der Gegenstand der Reinigungspflicht die Reinigung aller in der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen. Hierzu gehört die Fahrbahn bis zur Hälfte der Straße und auch der Gehweg.

##### § 4 Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst das Säubern der Straßen, die Schneeräumung auf den Straßen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Glätte.

##### § 6 Schneeräumung

Im Abs. 1 heißt es: Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.